Businessplan Komitee 165

1. Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1. Titel

DE: Spielzeug und andere sicherheitsrelevante Kinderartikel
EN: Safety of toys and other articles related to child use

1.2. Thematischer Aufgabenbereich

Normung von Prüfmethoden und Anforderungen an die physikalischen und chemischen Eigenschaften von Spielzeug aller Art sowie von Anforderungen bezüglich der Schweiß- und Speichelechtheit, Entflammbarkeit und weiterer Sicherheitskriterien, weiters die Erstellung von Normen im Bereich Kinderwagen, Kindersportwagen, Schnuller, Babyflaschen, Babykörbe, Reisebetten, Kinderlaufhilfen, Kinderlaufställe, Babyliegesitze, Kinderschutzprodukte, Feuerzeuge u. dgl. und Unterrichtsmittel.

2. Markt, Umfeld und Ziele des Komitees

2.1. Marktsituation

2.1.1. Grundsätzliche Informationen über den Markt

Spielzeug, Kinderartikel und Kinderschutzprodukte werden weltweit von Eltern und Kindern verwendet. Anwender sind Eltern sowie Kinder von der Geburt an bis zum Alter von 14 Jahren.

Eine überwiegende Zahl von Spielzeug wird von großen Spielzeugfabriken im Fernen Osten produziert. Kleine und mittelgroße Herstellerfirmen produzieren in der EU und exportieren ebenso weltweit.

In Österreich sind nur wenige Klein- und Mittelbetriebe mit der Herstellung von Spielzeug und anderen sicherheitsrelevanten Kinderartikeln beschäftigt.

Sicherheitsrelevante Kinderartikel sind verschiedenste Konsumprodukte, für die es keine europäischen Aussagen über Produktion oder Erzeugungsstatistik gibt. Nur in einigen EU-Mitgliedsländern (Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien) gibt es darüber Aussagen. Es handelt sich meist um Klein- und Mittelbetriebe (< 500 Beschäftigte) ausgenommen von zwei oder drei Produktionsstätten mit mehr als 500 Beschäftigten.

Die Nachfrage für sicherheitsrelevante Kinderartikel ist auch abhängig von der Geburtenrate, die in den letzten Jahren eher stagnierend bis leicht sinkend ist. Ebenfalls wird Spielzeug und andere sicherheitsrelevante Kinderartikel immer mehr über Online-Handel (Hersteller und Marktplätze) bezogen.

2.1.2. Interessensträger des Themas

Die Nutzanwender der für den Bereich Spielzeug, Kinderartikel und Kinderschutzprodukte geschaffenen ÖNORMEN sind:

– Hersteller und Handel
– die für Spielzeug, Kinderartikel und Kinderschutzprodukte zuständigen Behörden
– Konsumentenschutzorganisationen
– Prüf- und Forschungsinstitute

2.1.3. Marktstruktur

Normen stellen das Bindeglied zwischen Erzeugern, Prüfstellen, Handel und Verbrauchern dar, um die Wünsche aller auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Durch die Normungsarbeit soll allen Beteiligten ein dem Stand der Technik entsprechendes neutrales “Wertepaket” zur Verfügung gestellt werden.

2.1.4. Europäische und internationale Perspektiven

Spielzeug ist Bestandteil der EU-Gesetzgebung und fällt in den Bereich der EU-Richtlinie 2009/48/EG, die in Österreich in der Spielzeugverordnung BGBl. II 203/2011 umgesetzt wurde.

Für Kinderartikel existiert keine EU-Richtlinie. Es gilt aber die allgemeine Produktsicherheitsrichtlinie – dazu wurden z. B. Normen der CEN/TC 252 im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

2.2. Rahmenbedingungen

2.2.1. Politische Faktoren

Sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene ist das Informationsbedürfnis über sicheres Spielzeug, Kinderartikel und Kinderschutzprodukte von größtem Interesse.

Spielzeug ist Bestandteil der EU-Gesetzgebung und fällt in den Bereich der EU-Richtlinie 2009/48/EG, die in Österreich in der Spielzeugverordnung BGBl. II 203/2011 umgesetzt wurde.

2.2.2. Wirtschaftliche Faktoren

– Schutz der Kinder, Vermeidung von Unfällen und Verletzungen und damit Verringerung von Folgekosten
– Vermeidung von chemischen Risiken für Eltern und Kinder
– Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen

2.2.3. Gesellschaftliche Faktoren

Produkte, die nicht die Sicherheitsstandards entsprechen, werden vom Markt in Österreich und der EU ausgeschlossen, was eine größtmögliche Sicherheit für Kinder und eine Reduzierung des Risikos bedeutet.

2.2.4. Umweltfaktoren

Die Einbeziehung von Umweltaspekten in den europäischen Normen ist in Überlegung.

2.2.5. Technische Faktoren

Das Vorhandensein von standardisierten Testmethoden ist sowohl von technischer als auch von ökonomischer Wichtigkeit für die interessierten Kreise. Die Konformität von gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen in den entsprechenden Richtlinien und nationalen Umsetzungen wird anerkannt.

Kinder sind eine zu schützende Gruppe innerhalb unserer Gesellschaft, welche einen hohen Sicherheitsstandard benötigt.

2.2.6. Rechtliche Faktoren

Die Normen werden zum Großteil von CEN/TC 52 und CEN/TC 252 erstellt, welche auch auf Grund von Mandaten der EU-Kommission agieren. Es werden die speziellen Anforderungen der Spielzeug-Richtlinie 2009/48/EG bzw. der in Österreich umgesetzten Spielzeugverordnung BGBl. II 203/2011 erarbeitet. Die Allgemeine Produktsicherheitsrichtlinie stützt sich auf Normen, die im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurden. Europäische und internationale Faktoren.

Abbau von Handelshemmnissen und Erschwernissen im Austausch von Waren.

2.2.7. Europäische und internationale Faktoren

Das Komitee orientiert sich an europäischen (CEN) Normen.

2.3. Zielsetzungen und Strategie des Komitees

2.3.1. Zielsetzungen des Komitees

Ziel des Komitees 165 ist es, den interessierten Kreisen (Wirtschaft, Verbraucher, Behörde, Wissenschaft) verständlich formulierte und fachlich fundierte Normen für ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen. Dabei ist es auch das Ziel, mit einschlägigen Rechtsvorschriften kompatibel zu sein.

2.3.2. Strategie zur Zielerreichung

Regelmäßige Überprüfung des bestehenden Normenwerkes auf den aktuellen Stand der Technik.

Zusammenstellung von wissenschaftlichen Grundlagen und Unterstützung von Forschungsinstituten und interessierten Herstellern bei der Erstellung der notwendigen praktischen Arbeit auf nationaler und internationaler Ebene.

Zur Sicherstellung der notwendigen Ressourcen sind neue Mitarbeiter zu werben, die ihr Engagement und Fachwissen aktiv in die Normungsarbeit einbringen.

Auf Grund der Zusammensetzung des Komitees soll ein dem Stand der Technik entsprechendes Qualitätsniveau festgelegt werden.

Der Ausschuss ist paritätisch zusammengestellt.

2.3.3. Risikoanalyse

Ein erhebliches Risiko leitet sich aus der Gefahr einer mangelnden Zahl von aktiven Mitarbeitern aller betroffenen Kreise ab. Dadurch kann weder eine rasche, kontinuierliche Normschaffung im Sinne eines möglichen Normanwenders sichergestellt werden noch bestehende Normen an den aktuellen Stand angepasst werden.

3. Arbeitsprogramm

www.austrian-standards.at/de/standardisierung/standards-mitgestalten/nationales-arbeitsprogramm/gesamtuebersicht/projectProposals